

ZBB 2002, 119

VerbrKrG § 3 Abs. 2 Nr. 2, § 7

Ausschluss des Widerrufsrechts eines Verbraucherkreditvertrages auch bei Abhängigkeit der Darlehensauszahlung von grundpfandrechtlicher Sicherung

BGH, Urt. v. 22.01.2002 – XI ZR 31/01 (KG), ZIP 2002, 476 = BB 2002, 538 = WM 2002, 536

Amtlicher Leitsatz:

Das Widerrufsrecht nach § 7 VerbrKrG ist auch dann durch § 3 Abs. 2 Nr. 2 VerbrKrG ausgeschlossen, wenn nicht bereits der Abschluss des Kreditvertrages, sondern erst die tatsächliche Gewährung des Kredits von der Sicherung durch ein Grundpfandrecht abhängig gemacht ist.